

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn Prof. Dr. Thumfart
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
DS 0925/14 Kulturförderabgabe - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich Ihnen hiermit wie folgt:

1. Wie hoch waren 2013 die Einnahmen durch die Kulturförderabgabe?

Auf den geplanten Haushaltsansatz wurden

593 TEUR angeordnet und
571 TEUR eingenommen.

2. Welche Mittel sind davon konkret für den kulturellen Bereich zur Verfügung gestellt worden? Wenn dazu keine Aussage gemacht werden kann, bitte ich um eine Begründung dazu.

Bei der Kulturförderabgabe handelt es sich der Art nach um eine kommunale Steuer, die Aufwandsteuer. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind im Haushalt geplant und fließen in die Gesamteinnahmen des Haushaltes der Stadt Erfurt mit ein. Sie dienen also der Gesamtdeckung des Haushaltes. Eine Zuordnung zu konkreten Ausgabehaushaltsstellen ist daher nicht möglich.

Begründung:

Über den Paragraph 15 ThürKAG findet der § 3 Abgabenordnung hier Anwendung:

"Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz der Leistungspflicht (hier KASerf) knüpft, ..."

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wann wird das Ergebnis der Revision dem Finanzausschuss vorgelegt werden?

Die Stadtverwaltung hat die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASErf) entsprechend der Gerichtsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes überarbeitet und mit Beschluss des Stadtrates am 28.11.2012 in DS 1918/12 neu gefasst.

Gegen diese neue Satzung wurde mit Datum 13.02.2013 erneut Klage erhoben und das Verfahren ist am OVG Weimar noch anhängig.

Die Satzung ist aus Sicht der Stadtverwaltung rechtskonform.

Ein verbindlicher Termin zur Entscheidung wurde seitens des Gerichtes noch nicht bekannt gegeben. Daher kann die Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt auch keine verbindliche Aussage über den Zeitrahmen der Dauer des Verfahrens und der abschließenden Information an die Gremien zum Ausgang des Verfahrens treffen. Auch können leider momentan keine weiterführenden Aussagen zum laufenden Verfahren getroffen werden.

Eine Revision über die Wirkung der Kulturförderabgabe kann ebenfalls erst nach einem Urteil des Gerichtes erfolgen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Stadt Erfurt Einnahmen mit der Erhebung der Kulturförderabgabe erzielt, die zur Stärkung des Haushaltes auch weiterhin notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein